

Bedingungen für die Anmeldung zu einer Betreuungsmaßnahme
(zum Verbleib bei den Eltern)

1. Die Anmeldung zu einer der Betreuungsmaßnahmen setzt die Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Staffel e.V. voraus. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Falls noch keine Mitgliedschaft besteht, erfolgt diese mit Unterzeichnung der Anmeldung. Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage.

2. Das Betreuungsangebot ist auf eine beschränkte Teilnehmerzahl ausgelegt. Erfolgen mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze nach Anmeldungseingang, Dauer der Mitgliedschaft und Dringlichkeit vergeben. Die Frühbetreuung außerhalb von Profil 1 (also montags und freitags) kann nur ab einer Teilnehmerzahl von mind. 9 Kindern angeboten werden.

3. Der Betreuungsvertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den Förderverein zustande und ist bis zum Ende des aktuellen, laufenden Schuljahres gültig und bindend. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht 2 Monate vor Beginn der Sommerferien schriftlich gekündigt wird. Für Kinder, die zum Beginn des neuen Schuljahres (01.08.) weiterführende Schulen besuchen, bedarf es keiner schriftlichen Kündigung.

Eine Kündigung vor Ablauf des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen und durch Beschluss des Vorstands möglich. Bei fortdauernden Disziplinproblemen oder Zahlungsverzug behält sich der Vorstand das Recht auf sofortige Kündigung des Betreuungsvertrages vor.

4. Der Elternbeitrag wird monatlich per Bankeinzug angefordert. Es werden pro Schuljahr insgesamt 12 Monatsbeiträge erhoben. Eine Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebots berechtigt nicht zu einer Reduzierung der Betreuungspauschale.

5. Sollte das Kind Anspruch auf Übernahme der Beiträge durch das Jobcenter oder über das Programm „Bildung und Teilhabe“ haben, kann das Kind die Betreuung erst besuchen, wenn eine Zusage durch das Amt vorliegt.

6. Eventuell anfallende Überschüsse aus der Betreuungspauschale werden der Betreuenden Grundschule zweckgebunden für Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Spielen, Büchern und Einrichtungsgegenstände überlassen.

7. Für die Zeit der Betreuung ist Ihr Kind unfallversichert. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen erstreckt sich nur auf die vereinbarten Betreuungszeiten. Für Personen- und Sachschäden wird nur im Fall von Vorsatz des Vereins oder seiner Vertreter eine Haftung übernommen.

8. Bitte denken Sie daran, uns Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern oder der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Ein Abgleich mit den Unterlagen der Schule kann aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen.

Die Verantwortung für die Abholung der Kinder liegt allein bei den Eltern. Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen endet nach Ende der jeweils gebuchten Betreuungsmaßnahme. Die Betreuerinnen sind nicht verpflichtet, ein Kind, das nicht rechtzeitig abgeholt wird, zu beaufsichtigen. Auch wird von den Betreuerinnen nicht kontrolliert, wer das Kind abholt.

9. Die vorzeitige Abholung der Kinder während der gebuchten Betreuungszeiten ist nicht möglich!

10. Am jeweils letzten Schultag vor Ferienbeginn und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse erfolgt die Betreuung in der Zeit von 10:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

11. Sollten einzelne Bestimmungen des Betreuungsvertrages nicht wirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, so sollen diese Bestimmungen so ausgelegt werden, dass der mit der betreffenden Bestimmung verfolgte Zweck erreicht wird.

12. Ergänzungen und/oder Abänderungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Vorstand

Stand: März 2020

www.foerderverein-grundschule-staffel.de

Stand: Dezember 2018